

# RS OGH 1991/3/12 14Os140/90, 13Os50/16a

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.03.1991

## Norm

StGB §168

## Rechtssatz

Bei einem Kartenspiel sind Gewinn und Verlust dann (zumindest) vorwiegend vom Zufall abhängig, wenn Erfolg oder Misserfolg überwiegend von den jedem einzelnen Spieler zugeteilten Karten abhängig sind und dem einzelnen Spieler kaum entscheidende Gestaltungsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten auf den Spielausgang offen stehen, weil die jeweils nicht an ihn ausgeteilten Karten für ihn verdeckt bleiben oder ihm im Spielverlauf selbst nicht bekannt werden.

## Entscheidungstexte

- 14 Os 140/90  
Entscheidungstext OGH 12.03.1991 14 Os 140/90
- 13 Os 50/16a  
Entscheidungstext OGH 16.12.2016 13 Os 50/16a  
Vgl auch; Beisatz: Hier: Poker und Black Jack. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0094685

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

07.08.2017

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)